



Management von Innovationsnetzwerken

Produktinformation (Stand 23. Mai 2008)

Ziel der Förderung ist die Zusammenarbeit von insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), Forschungseinrichtungen und weiteren wirtschaftsnahen Einrichtungen in Form eines Innovationsnetzwerkes. Eine intensivere Zusammenarbeit der Wirtschaft untereinander und mit der Wissenschaft soll die vorhandenen Potenziale stärken und die Wettbewerbsfähigkeit der Regionen erhöhen.

Wer kann Anträge stellen?

Zuwendungsberechtigt ist der Träger des Innovationsnetzwerkes. Er kann eine juristische Person, eine Forschungseinrichtung oder eine kommunale Gebietskörperschaft aus Niedersachsen sein.

Gefördert werden Vorhaben in den niedersächsischen Zielgebieten Konvergenz und Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB).

Was wird gefördert?

Ein Innovationsnetzwerk ist ein regionaler Zusammenschluss von mindestens drei Partnern aus Niedersachsen, davon mindestens 50 % KMU. Zuwendungsfähig sind nur die beim Träger anfallenden Ausgaben zum Aufbau überbetrieblicher Strukturen und zur Durchführung des Netzwerk-Managements (Personal- und Sachausgaben). Investitionen und betriebliche Aufwendungen von beteiligten Unternehmen sind nicht förderfähig. Gefördert werden Aktivitäten des Netzwerkmanagements, z. B.

- Informationsveranstaltungen,
- Vermittlung von Kooperationspartnern,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Aufbau eines Informationsnetzwerkes zwischen Unternehmen,
- Anstoßen von gemeinsamen Projekten zwischen Partnern sowie

- Einbindung externen Wissens in den Innovationsprozess der Unternehmen.

Die Förderung ist unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- das Netzwerk befasst sich mit einem innovativen Thema,
- der diskriminierungsfreie Zugang weiterer Partner ist gewährleistet,
- es liegt ein Konzept mit den Zielen des Innovationsnetzwerkes und den Maßnahmen zu ihrer Umsetzung vor,
- bei thematischen Berührungspunkten findet eine Zusammenarbeit mit Landesinitiativen und anderen regionalen Netzwerken statt,
- der Träger ist Partner im Netzwerk und ist für seine Funktion als Träger von anderen Netzwerkpartnern autorisiert.

Wie wird gefördert?

Die Zuwendung wird aus den Regionalisierten Teilbudgets der Landkreise bzw. kreisfreien Städte finanziert. Sie wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss im Rahmen der Projektförderung als Anteilsfinanzierung gewährt. Im Rahmen der Antragstellung müssen die Landkreise bzw. kreisfreien Städte bestätigen, dass eine Finanzierung aus den Regionalisierten Teilbudgets sowie die Kofinanzierung aus kommunalen Mitteln übernommen wird.

Die Zuwendung kann für die Dauer von maximal drei Jahren bis zu 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, jedoch maximal 500.000 Euro betragen. Der Träger muss angemessene finanzielle Beiträge der Partner, insbesondere der eingebundenen Unternehmen, erhalten, um die Nachhaltigkeit des Innovationsnetzwerkes sicherzustellen.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Die Förderanträge sind in einfacher Ausfertigung bei der NBank einzureichen. Bitte nutzen Sie hierfür das bereitgestellte Antragsformular aus dem Internet.

Förderanträge müssen vor Beginn des Vorhabens bei der NBank gestellt werden. Der vorzeitige Maßnahmebeginn muss in jedem Fall bei der NBank beantragt werden.

Selbstverständlich nehmen wir uns gern die Zeit, Fragen mit Ihnen zu erörtern.

Ihre Ansprechpartner sind:

Herr Nee – Tel. 0511.30031-691
Frau Wieja – Tel. 0511.30031-336

Wenn Sie uns faxen wollen, verwenden Sie bitte die Nummer:

0511. 30031-11333

Unsere Adresse lautet:

**Investitions- und Förderbank
Niedersachsen – NBank
Günther-Wagner-Allee 12-16
30177 Hannover**

E-Mail-Adresse: beratung@nbank.de
Internetadresse: <http://www.nbank.de>